

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928**

(18.8.1928) Sonderbeilage. Bericht zu den Etatberatungen 1928/30

# Sonderbeilage zur Badischen Schulzeitung

Samstag, den 18. August 1928.

## Bericht

### über die Landtagsverhandlungen zum Unterrichtsbudget 1928/30.

Wir bringen in einigen Sonderbeilagen einen — Raum mangels wegen leider stark gekürzten — Bericht über die „Unterrichtsdebatte“, um allen Mitgliedern wenigstens einen Überblick über deren Verlauf zu geben. Dabei soll das Gesagte soweit als möglich unter besonderen Überschriften zusammengefaßt und im Wortlaut gegeben werden. Als Einleitung geben wir die Rede unseres Obmanns, des Abg. Hofheinz. Im übrigen liegen die amtlichen Berichte auf jedem Rathause auf. In Frage kommen Nr. 40 ff. Den Vorsitzenden der Bezirksvereine gehen diese Nummern durch die Geschäftsstelle zu.

Rede des Abg. Hofheinz (D. Dem. P.) Zum Unterrichtsetat.

Die Aussprache über das Unterrichtsbudget hat bis jetzt keinen allzu freudigen und hoffnungsfrohen Ton angestimmt. Man könnte im Gegenteil davon sprechen, daß da und dort sich eine leichte Resignation zeige, insoweit gewisse Gedanken geäußert wurden über Leistungsfähigkeit der Schulen, über sittliche und ethische Haltung der deutschen Jugend, über das ganze Kulturleben der deutschen Nation — und man könnte beinahe befürchten, in dieser leisen Resignation stecke auch ein Unterton von Müdigkeit, als ob wir zu müde werden könnten, um Leistungen zu vollbringen, die unserem früheren Bildungsstand und unserem Bildungsbedürfnis entsprechen.

Nun ist es aber keine Einzelercheinung, wenn hier in diesen Tagen innerhalb des badischen Parlaments solche Gedanken geäußert werden. Ich glaube, wenn man die großen Debatten über das Bildungswesen, wie sie namentlich vor kurzem auch in Preußen stattgefunden haben, eingehend verfolgt und auf eine zusammenfassende Formel reduziert, dann könnte man sehr wohl sagen: Es handelt sich um die Auseinandersetzung über Autorität und Freiheit als Grundlage der Haltung der deutschen Jugend, des gegenwärtigen Nachwuchses der Nation. Vielleicht kämen wir Älteren oder viele von uns Älteren bei diesen Auseinandersetzungen nicht mehr „so ganz mit“; denn es ist doch auszusprechen, daß das richtige Erkennen und Würdigen der Wollungen und Strebungen in der heutigen Zeit ein gewisses Mitgehen, ein Sich-Einfühlen auch dort erfordert, wo man Schädliches zu sehen glaubt. Diese Einfühlung ist notwendig, um die Grundlagen zu erkennen, von denen aus auch die Besserung, soweit sie möglich oder notwendig ist, zu erzielen.

In diesen Auseinandersetzungen spielen auch das Verhältnis der Jugend zum Staat, das Verhältnis der Erziehung im Staat zur Jugend und das Verhältnis der Jugend zu den Erwachsenen bedeutsam eine Rolle — kurz: alle Einzelbeziehungen der nationalen und gesellschaftlichen Gemeinschaft werden hier mit aufgerollt. Die aller schwierigste der hier andrängenden Fragen scheint wohl die zu sein: Wie bei der heutigen von Selbständigkeits- und Freiheitstendenzen stark durchsetzten feelischen Verfassung in der Jugend die Überleitung aus dem leitungsbedürftigen Kindesalter in das Alter der Selbsterziehung und der Selbstregierung stattfinden solle. Unter diesen Erwägungen sind gewiß

auch innerhalb des ganzen Bildungswesens die sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten gerade dort am größten, wo diese Überleitung in der Hauptsache stattzufinden hat: in den über das volksschulpflichtige Alter hinausführenden schulischen Einrichtungen.

Auch der preussische Unterrichtsminister hat vor kurzem bei Betrachtung dieser Lage als Aufgabe des gegenwärtigen Bildungswesens der Nation, des Staates, folgendes gefordert:

Aufrechterhaltung der Höhenlage unserer nationalen Bildung; unerschütterlich republikanische Bildungspolitik, also verfassungsmäßige Bildungspolitik, Planmäßigkeit in der gesamten Unterrichtsverwaltung und -organisation, und positive Erziehung zum sozialen Staat.

Die hier gegebenen Ziele dürfen in weitem Umfange anerkannt werden und enthalten wohl nach der formalen wie nach der materiellen Seite ziemlich alles, was überhaupt, wenn man die Voraussetzungen anerkennt, die hier gegeben sind, für einen demokratischen Kulturstaat als Grundlage bei Aufstellung seines Bildungszieles und seiner Befoldungsorganisation nötig ist.

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, daß uns die Äußerung des Herrn Abg. Dr. Schmickhener, die er bei der Justizdebatte getan hat, „daß wir nicht zur neuen Staatsform und dem Flaggenstreit einen dritten „Schwabenstreich“ machen sollten“, daß uns diese Äußerung allerdings, wenn man sie projiziert auf die Bildungsaufgabe des Staates, geradezu despektierlich erscheint. Wir halten es für unerträglich, daß man eine Verfassungsarbeit von der überragenden Bedeutung und dem gewaltigen Ausmaß, wie die von Weimar bei allen Schwächen, die etwa noch zu korrigieren wären, daß man eine solche Verfassungsarbeit als einen „Schwabenstreich“ bezeichnet, und müssen es ablehnen, aus solchen abwegigen Gedankengängen etwa gar noch Folgerungen für die staatsbürgerliche und gesellschaftliche Bildung innerhalb der Nation zu ziehen.

Bei der Aussprache wird nun in Ansehung der Tatsache, daß die Anforderungen an das deutsche Schulwesen aller Gattungen immer mehr sich anhäufen, daß von allen Gebieten des Lebens, des privaten und öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, der Vereinigungen aller Art immer neue Anträge auf Erweiterung alter und Aufnahme neuer Stoffgebiete eingehen: im Zusammenhang damit wird auch die Frage nach der geistigen Hygiene aufzuwerfen sein. Es ist ja bezeichnend, daß gerade in den letzten

Jahren diese Frage der „geistigen Hygiene“ zu einem Forschungsgebiet innerhalb des Bildungswesens, der Pädagogik, der Psychologie geworden ist, daß sich insbesondere aber auch Psychiater und andere Ärzte mit dieser Frage befassen, eine Tatsache, die sich nur damit erklären läßt, daß de facto sich die Gefahren einer Überlastung — und zwar auch einer einseitigen Überlastung — bemerkbar machen, die so groß geworden sind, daß sich immer neue Stimmen erheben, um dagegen Front zu machen. Die Klagen wegen Überbürdung der Schuljugend kommen also nicht allein aus den stetig gesteigerten Forderungen, aus dem Forderungszuwachs, von dem ich vorhin gesprochen habe, sondern auch von der Einseitigkeit, die heute noch, wenigstens dem Geist nach, durch unsere schulische Ausbildung über unserer Jugend schwebt.

Es ist deshalb besonders interessant, daß andererseits immer wieder erklärt wird, daß das Gegengewicht, das der rein geistigen Arbeit der Jugendlichen in Form der körperlichen Betätigung zur Seite treten muß, daß diese ausgleichende Tätigkeit, Turnen, Sport, Spiel in einer Weise sich ausbreite, wodurch die eigentliche geistige Arbeit zu ihrem Nachteil verkürzt, das Interesse zur geistigen Arbeit vollständig abgelenkt werde. Hier liegt Dichtung und Wahrheit nahe beisammen. Aber wir wollen uns einmal fragen, wie die Dinge gekommen sind. Die Gegenwirkung gegen geistige Überlastung kann nur die sein der harmonischen Ausbildung des Gesamtmenschen und damit auch starke Pflege körperlicher Eräftigung; und auch die seelische Belastung, die in manchen Sphären unseres jungen Volkes heute zu beobachten ist, ist sicher ebenfalls eine Erscheinung, die teilweise auf der nicht genügenden und nicht rationellen körperlichen Auswirkung der Kräfte sich erklärt.

Nun ist es so, daß man für diese Dinge wenig Maßstäbe hat. Ob aber und inwieweit der Staat sich an der körperlichen Eräftigung der Jugend beteiligt, darüber gibt es allerdings schon einige Anhaltspunkte, und zwar ganz besonders durch die Statistik über Beteiligung des Staats, der Gemeinden, der Vereine, der Privaten usw. an Umfang und Zahl der vorhandenen turnerischen, sportlichen und hygienischen Einrichtungen, kurz an all jenen Maßnahmen, die der körperlichen Eräftigung eignen. Es ist interessant, festzustellen, daß wir nach dem Stand vom 1. Dezember 1927 z. B. in Baden 1673 Turn-, Spiel- und Sportplätze hatten mit 7 389 190 Quadratmetern, daß daran der Staat nur mit 102 Plätzen in einem Flächenausmaß von etwa 1¼ Million Quadratmeter beteiligt war. An Turnhallen waren in dem gleichen Zeitpunkt in Baden vorhanden 396, davon besaßen der Staat gegen 20, die Gemeinden aber 263 und sogar die Vereine 122. Wenn man ihre Aufteilung verfolgt, darf also festgestellt werden, daß der Staat nur auf dem engsten Gebiet seiner gymnasialen Anstalten vorgegangen ist, um Turnhallen zu schaffen.

Diese Zahlen sind aber auch ein Gradmesser für die Möglichkeit der Durchführung eines geordneten Turnunterrichts überhaupt. Aus der Tatsache, daß insbesondere auf dem flachen Lande draußen, wo die größte Zahl der Volksschulen ist, keinerlei Turnhallen vorhanden sind, ergibt sich ohne weiteres, daß der Turnunterricht die wertvollste körperliche Betätigung, die es für den Schulbetrieb überhaupt gibt, weil sie systematisch auf den Gesamtorganismus des jungen Menschen Rücksicht nimmt, daß dieser Turnunterricht in den meisten Gemeinden des badischen Landes, wohl überhaupt in Deutschland auf den Sommer beschränkt ist und im Winter keinerlei Auswirkung findet. Man darf also feststellen: Turnhallen sind in der Hauptsache in der Stadt, sie gehören zu den staatlichen und gemeindlichen höheren Lehranstalten und den städtischen Volksschulabteilungen, fast ganz unberücksichtigt bei Bereitstellung von Turnhallen bleiben die Volksschulen in den mittleren und kleineren Gemeinden. Daneben darf man noch erwähnen, daß wir ja auch eine Anzahl von Schwimmhallen in Baden haben, die der Körperhygiene dienen. Das ist nun ein

Gebiet, das der Staat, dem an den wenigsten Anstalten die Sachlasten obliegen, bis heute so gut wie gar nicht in Angriff genommen hat. Die 13 vorhandenen Schwimm- oder Hallenbäder sind in der Hauptsache in den großen Städten oder in den mittelstädtischen Gemeinwesen. Die Einrichtung von Wannen- und Brausebädern wäre als Ersatz nötig. Eine der wertvollsten Einrichtungen aber der Körperkultur und Körperpflege ist ganz sicher das Wandern, das die jungen Menschen in die freie Natur führt und sie dort in ungebundener Selbstbewegung einmal sich selbst überläßt und so in freien Stunden unter guter Führung und Betreuung einen Weg führt, der sie körperlich, seelisch und geistig gleichzeitig fördert. Daß die Jugendheime in der letzten Zeit eine wesentliche Ausgestaltung erfahren haben, ist darum sehr erfreulich. Wir haben zur Zeit 90 solcher Heime, und es ist nach unserer Auffassung wünschenswert, daß hier Staat und Gemeinden weitgehend zusammenwirken, um gerade diese Einrichtungen zu fördern.

Es ist weiter die Frage, ob in diesem Zusammenhang nicht eine andere Betätigung des jungen Menschen — des Halberwachsenen wie des Kindes — noch als Ausbalanzierung der Kräfte besonders gefördert werden muß, nämlich die sogenannte musische Seite, und ob deshalb nicht die Musikpflege besser wie bisher in den Rahmen der gesamten Jugendbildung hereingezogen werden soll. Wir haben Musikpflege bis jetzt in der Hauptsache, in den Volksschulen wenigstens, als Gesangsunterricht. Es scheint mir, daß hier zu sehr auf die technische Seite des Gesangsunterrichts Wert gelegt wird, während nach meiner festen Überzeugung die Hauptaufgabe der Volksschule und der höheren Lehranstalten vor allem in der Erziehung zum Musikverständnis liegen müßte. Denn ob und inwieweit die Ausübung musikalischer Betätigung zur Selbsterfreuung und zur Befriedigung auch der Umgebung führt, das ist doch immer eine sehr problematische Angelegenheit, während umgekehrt das Verständnis für Musik eine Notwendigkeit darstellt, die in der Jugend mit allen Mitteln gefördert werden sollte. Nun hat das Ministerium in der letzten Zeit „Bestimmungen über den privaten Musikunterricht“ herausgegeben und will damit die Musikpflege fördern. Man muß das begrüßen. Es werden auf der anderen Seite natürlich auch Bedenken laut dahingehend, ob nicht diese freie Ausbildung von Musiklehrern und beruflich Ausübenden, die hier gefördert werden soll, eine gewisse Senkung der Ausbildung der staatlich geprüften Musiklehrer bedingen könnte, ob nicht durch eine Vermischung der Verhältnisse die Höhenlage der heutigen musikalischen Ausbildung unserer Lehrenden beeinträchtigt werden könnte. Diesen Bedenken ist aber wohl schon dadurch abgeholfen, daß das Ministerium die Verordnung so gehalten hat, daß es sich nur um Ausbildung für private Betätigung handeln kann.

Erfreulich erscheint mir diese ganze Verordnung auch aus einem anderen Grund. In diese Richtlinien über die private musikalische Ausbildung und Verteilung besonderer Prädikate, z. B. „staatlich anerkannter Musiklehrer“ — ist auch die Ausbildung in Orgel einbezogen. Ich kann mir denken, daß dadurch eine Menge musikalisch hochwertiger Organisten auch den Kirchen zur Verfügung gestellt wird, als wir sie in der Vergangenheit zum Teil aus den Lehrerseminarien herauskommen sahen. Das bedeutet nicht, als ob man den Organistendienst als für den Lehrer überhaupt nicht mehr in Frage kommend bezeichne. Aber auf der anderen Seite darf es doch auch nicht vorkommen, daß, wenn in einer Gemeinde ein neuer Lehrer aufziehen soll und vorher ein Privater mit sehr gutem Erfolg, weil musikalisch außerordentlich befähigt, den Organistendienst besorgt hat, dann sogar vom staatlichen Aufsichtsorgan, nicht nur vom Geistlichen, dem Betreffenden die Frage vorgelegt wird, ob er nun nicht bereit sei, den Organistendienst niederzulegen, damit man in der Lage sei, bei der Stellenbesetzung und die Frage des Organistendienstes sind zwei Dinge, die sich gesehlich überhaupt nicht berühren, und ich würde

es als eine Entgleisung ansehen, wenn etwa auf dem oben angegebenen Weg verfahren werden würde. Auf die Orgel gehören die besten Musiker, ganz gleich, woher sie kommen, und wenn in der Gemeinde draußen der Lehrer der beste Musiker ist und Neigung hat, dann mag er sich zur Verfügung stellen, und wenn er der beste Dirigent ist, dann soll er den örtlichen Verein in die Hand nehmen. Wenn aber ein anderer das alles besser kann, dann soll der Lehrer die Finger davon lassen, und dann soll der andere die musikalische Betätigung im Dorf übernehmen. Man soll also hier nicht eine berufliche Verkoppelung suchen, die behördlicherseits nicht am Platze ist. Nur dann kann die Pflege guter Musik im Volke erfolgreich erfolgen.

Durch alle diese Bestrebungen, durch Körperpflege, musische Ausbildung und sonstige Dinge, den inneren Ausgleich gegen einseitige Schulerziehung zu schaffen, kann natürlich doch das nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden, was als Letzte notwendig ist: Der beste Ausgleich, die beste „Schulhygiene“ für den kindlichen Organismus während des Schulalters ist die Beseitigung überfüllter Klassen und die Beseitigung schlechter Schulräume. Ich habe dieser Tage in dem Bericht eines Schularztes folgende Stelle gelesen:

„Geben Sie mir auf der einen Seite alle hygienischen Einrichtungen modernster Art, auf der anderen Seite gesunde Schulräume und kleine Klassen, so greife ich nach dem letzteren, weil damit alle hygienischen Maßnahmen inbegriffen sind“ (Sehr richtig!).

Das, glaube ich, darf man sich auch in der badischen Unterrichtsverwaltung zur Richtschnur nehmen; und wenn auch im allgemeinen in Baden die Verhältnisse nicht mehr so im Argen liegen, wie etwa in früheren Jahrzehnten, so muß doch gerade darauf hingewiesen werden, daß die Verhältnisse auf diesem Gebiet noch weithin besserungsbedürftig sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch darauf hinweisen, daß es mir nicht wünschenswert erscheint, wenn in diesen Erörterungen immer wieder von einem Mißverhältnis zwischen Schule und Haus gesprochen wird. Die Zusammenführung von Schule und Haus zu gemeinsamer Arbeit ist eine seit Jahrzehnten dringend erwünschte und erstrebte Angelegenheit. Daß sie nicht gelingen will, liegt in der inneren Struktur der Sache. In dem Augenblick, wo das Elternhaus das Kind an die Schule abgeliefert hat, fühlt es sich zumeist in weitem Umfang entlastet für einen großen Teil der Erziehungspflicht und fühlt sich schon deshalb entlastet, weil es ja auf anderen Gebieten, nämlich denen des wirtschaftlichen Lebens, des Kampfes um das Dasein, tatsächlich weitgehend in Anspruch genommen wird. Aber ich sehe nun auch keine Abhilfe in dieser Frage dadurch, daß man etwa gesetzgeberisch Elternbeiräte schafft und „wählen“ läßt. Man würde nur auf Grund der politischen und konfessionellen Zugehörigkeit zusammengesetzte Organe schaffen, die in sich selbst heterogen genug wären, um der Schule oft keine Hilfe, sondern eher ein Hemmnis zu sein. Wir dürfen ja jeweils nur die preußischen Elternratswahlen sehen!

Das ist kein angenehmes Bild, das sich da entwickelt, nichts, was man als objektive Förderung der innerschulischen Leistungsmöglichkeiten eines Vertrauensverhältnisses ansehen kann. Aber ein anderes: Schule und Elternhaus müssen aus freien Stücken zusammenkommen. Da möchte ich an die Unterrichtsverwaltung das dringende Ersuchen richten, daß sie noch mehr als bisher darauf drängt, daß insbesondere von der Schule aus und insbesondere auch in der Volksschule die Verbindung mit dem Elternhaus dauernd durch die verschiedensten Einrichtungen und Veranstaltungen gesucht wird, und daß diese Einrichtungen (Klassengemeinschaften der Eltern, Schulhausgemeinschaften und Schulgemeinden) unter Umständen auf dem Weg der Anordnung geschaffen werden. Ich bin der Überzeugung: wenn erst einmal ein starker Anlauf in dieser

Richtung genommen wird, dann wird man erst sehen, wie dieser Weg befruchtend auf das Verhältnis zwischen Schule und Haus wirkt.

Nun brachte die Schule aber auch die öffentliche Anerkennung. Diese öffentliche Anerkennung ist der Sonnenschein, unter dem die Schule gedeihen kann. Darum muß sie mehr aus sich herausgehen. Ich finde es zum Beispiel immer unbefriedigend, daß wir nach achtjähriger Volksschularbeit unsere Jugend ins Leben entlassen in einer oft geradezu dürftigen Form des äußeren Rahmens. Wir haben Länder in Europa, in denen dieser Augenblick der Entlassung aus der Volksschule ein Feiertag für Schule und Elternhaus geworden ist, daß man sich allgemein daran beteiligt, daß man diese Entlassung zu einer eindrucksvollen Überführung der Jugendlichen in das öffentliche Leben, in den Kreis der Erwachsenen gestaltet. Ich bin der Überzeugung, daß gerade solche Veranstaltungen — die ja bezeichnenderweise von der Kirche, insbesondere von der katholischen Kirche, in den letzten Jahren für ihre Absichten und Zwecke intensiv aufgenommen worden sind — gerade für die Schule und zur Hebung ihres Ansehens einfach nicht entbehrt werden können. Es muß doch sehr auffallen, wenn der Personenkreis, der jeweils acht Jahre lang die deutsche Jugend bildet und erzieht, am Ende dieser ebenso schönen wie schweren Arbeit einfach beiseite tritt, ohne auch in einem wirkungsvollen äußeren Rahmen den Übertritt der ihm jahrelang anvertrauten Jugend ins Leben symbolisch zu gestalten. Es ist, als ob die Lehrer nicht den Mut hätten, gegenüber den Kirchen und anderen Organen, die sich heute schon in dieser Richtung betätigen, sich in erster Linie als verantwortliche Träger dieser nationalen Arbeit zu zeigen. Ich halte also dafür, daß hier ein dankbares Feld für die Unterrichtsverwaltung und ihrer Bezirksstellen liegt, unermüdet aufmunternd und fördernd einzugreifen.

Aber auch auf allen anderen Gebieten ist die Bildungsanstalt des Staats genötigt, die lebendigste Unterstützung des Unterrichtsministeriums und seiner Bezirksstellen zu erwarten, und es darf erhofft werden, daß diese Organe jeden Schutz, jede Förderung, jede Abwehr den Schulanstalten des Staats angebeihen lassen, die das Ansehen von Schule und Lehrerschaft zu heben vermögen. Es ist wie überall im Staate: Keine staatliche Einrichtung kann ohne diese Hilfe, ohne diesen förderlichen Schutz arbeiten; die Schule will mir scheinen, am allerwenigsten.

In den letzten Monaten nun haben die politischen Betrachtungen besonders als Volksschulwesen betroffen. Immer wieder wurde die Frage aufgeworfen: Welches war das politische Ergebnis der großen Kulturdebatte, der schweren Auseinandersetzung über das Reichsschulgesetz? Ich war überrascht, mit welcher Schärfe gestern der Vertreter der Deutschen Volkspartei diese Frage aufgeworfen und wie er versucht hat, sie zu beantworten. Auch wir freuen uns selbstverständlich über das Mithingen des Reichsschulgesetzes. Auch wir sind der Meinung, daß der Inhalt eines Reichsschulgesetzes ganz anders aussehen muß, wie dieses, wenn es dem nationalen Ganzen frommen und wenn es der Bildungsarbeit in der deutschen Schule zum Vorteil gereichen soll. Aber so ist es nun doch nicht, als ob die Volkspartei einer klaren, zielreinen Haltung sich von Anfang an in diesem Kampfe bewußt gewesen wäre? daß sie eine Mission zu erfüllen hatte bei diesem Kampf und daß es sich darum handelte, das Gesetz zum Scheitern zu bringen, weil es Tendenzen enthielt, die dem wahrhaft liberalen Geist, dem demokratischen Staate nicht entsprachen. Es ist doch umgekehrt gewesen! Weithin hat die Volkspartei in den ersten Beratungen im Reichstag versagt. Sie hat die ersten Paragraphen über die Schularten eine Gestaltung annehmen lassen, insbesondere soweit die Frage der Gemeinschaftsschule in Frage kam, die geradezu unerträglich schien (Zuruf: Sehr richtig!). Sie hat sich beteiligt, und zwar zustimmend beteiligt an der Fassung, soweit es sich darum gehandelt hat, Lehrpläne, Lehrbücher und

sonstige Schuleinrichtungen der Konfessionsschule statt konfessionell zu charakterisieren, obgleich eine so doktrinaire Einstellung der anderen Koalitionsparteien zeigte, daß diese Forderungen für eine wahrhaft liberale Partei von vornherein nicht tragbar war. Es ist von uns keine Überhebung, wenn wir der Überzeugung sind, daß, wenn nicht unsere Unterhändler mit den anderen Oppositionsparteien zusammen, aber insbesondere unsere Verhandlungsführerin, Frau Abg. Dr. Bäumer, mit einer unnachgiebigen Zähigkeit immer wieder auf diese Schwankungen hingewiesen hätten, daß wir nicht im letzten Augenblick noch das Scheitern des Reichsschulgesetzes zu erhoffen gehabt hätten.

In diesem Zusammenhang wurden wir auch sehr stark wegen unserer badischen Haltung angegriffen. Ich habe dazu nur das eine zu erklären? Die Haltung der Demokratischen Partei in Baden zur Schulfrage und zur Simultanschule ist bekannt, und man weiß auch, daß wir mit der Haltung der badischen Regierung in dieser Frage nicht einverstanden waren. Wir können darum nicht zugeben, daß gerade die Volkspartei berechtigt wäre, den Stab über uns zu brechen, um so mehr, als wir dort, wo es galt, die Entscheidung herbeizuführen mit aller Unzweideutigkeit und bis zuletzt im Sinne einer freiheitlichen Gestaltung eines Schulgesetzes und der Erhaltung unserer Simultanschule uns zur Wehr gesetzt haben.

Wenn nun im Reichstagswahlkampf wie auch hier wieder die Frage der Verfassungswidrigkeit aufgeworfen wurde, der Verfassungswidrigkeit einer dauernden Erhaltung der Simultanschule, so möchte ich an all diejenigen, die diese Frage aufwerfen, die eine Gegenfrage richten: Warum haben sie diese Frage nicht aufgeworfen, als es sich darum handelte, die Gemeinschaftsschule der Reichsverfassung zurückzuschrauben zu einer nach Artikel 146 Absatz 2 zu bewertenden „Antragschule“? Warum wollten sie dort nicht von dem Gedanken ausgehen, daß die Gemeinschaftsschule der Reichsverfassung ebenfalls, wie sie verfassungsrechtlich verankert ist, anerkannt und in ihrer Vorzugstellung gewährleistet werden müsse? Der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit uns gegenüber ist also jedenfalls dort hinfällig, wo man sich selbst über größte Verfassungswidrigkeiten hinwegzuschreiten nicht scheute. Wir hoffen aber, aus diesen Erfahrungen für die Zukunft als Erfolg die Erhaltung unserer bewährten badischen Simultanschule.

Nun darf ich zu den verschiedenen Schulanstalten selbst noch einige Ausführungen machen. Zur Frage der Hochschulen und der badischen Hochschulpolitik wird das Fraktionsmitglied unserer Fraktion sprechen, das Mitglied eines Hochschulkollegiums ist. Ich möchte aber doch dem Bedauern des Herrn Abg. Dr. Schöfer, daß die Universitäten zu Staatsanstalten herabgesunken seien, die Befriedigung gegenübersetzen, daß sie sich gerade unter der staatlichen Leitung und Fürsorge gewaltig ausweiten und vertiefen konnten, wie das heute der Fall ist. Das Interesse der Hochschulen scheint uns in geistiger Hinsicht am besten gefördert, wenn man sie mit Beeinflussung auch in weltanschaulicher und politischer Hinsicht tunlichst verschont und die in ihrem Wesen liegende und berechtigtermaßen mit Sorgfalt gehütete Unabhängigkeit in Forschung und Lehre im Rahmen des Staats gewährleistet.

Nun wird die Frage aufgeworfen, ob unsere badischen höheren Lehranstalten noch leistungsfähig genug seien, um die Aufgabe zu erfüllen, Vorbereitungsanstalten für die Hochschulen zu sein. Die Auffassung über die geminderte Leistungsfähigkeit kann natürlich von verschiedenen Gesichtspunkten aus aufgeworfen werden. Es ist ganz sicher, daß nach der Kriegszeit eine starke Senkung eingetreten war; aber ebenso sicher ist, daß wir uns heute in aufwärtssteigender Richtung bewegen, und mir ist es immer eine erfreuliche Tatsache, wenn von Hochschullehrern anerkannt ist, daß die sogenannten „ersten“ Semester immerhin wieder viel wertvolles Wissen mitbringen und auch in der Urteilsreife nicht hinter den früheren Zeiten zurückstehen, im einzelnen sogar darüber

hinaustragen. Viel ernster Wille und solide Arbeit ist doch auch festzustellen an unseren höheren Lehranstalten, und es ist gerade in dieser Zeit doppelt anzuerkennen, wenn Lehrer, aber auch Schüler sich ihrer Pflicht ernstlich bewußt bleiben, nicht nachzulassen und allen Widerständen zum Trotz doch so in die Aufgabe zu vertiefen, wie ihre Bedeutung es erfordert. Der Zugang zu den höheren Lehranstalten hat sich ganz erheblich vermehrt, das ist nicht zu bestreiten: von 1900 bis 1927 um 94%, von 1914 bis 1927 um 41%. Sie sehen also, ein Zuwachs, der ganz außerordentlich ist. Tausenderlei Gründe sind für diesen Schülerzuwachs maßgebend. Dabei scheint mir doch festzustehen, daß auch unsere zu starke äußere Differenzierung in die vielerlei Anstaltsformen und Möglichkeit keinen Vorteil weder für das innere Leben, noch für die äußere Abgrenzung der Schulziele gewesen ist. Wenn jeder kleinsten Neigung Rechnung getragen wird, dann wird natürlich dadurch auch der Anreiz zum Zugang geschaffen, der Anreiz, den wir eigentlich im Interesse der guten Auswahl und des Bedarfs unterbunden sehen möchten. Die Möglichkeit für Schüler der oberen Klassen dagegen bestimmte Wahlfächer herauszugreifen, scheint uns doch nicht genügend berücksichtigt zu sein, und wir möchten statt der äußeren Differenzierung, die innere Differenzierung erprobt sehen, möchten vor allem von dem Gedanken ausgehen, daß endlich einmal damit Schluß gemacht wird, daß jeder Abiturient bis an das Ende seiner schulischen Lebenslage alles mitschleppen muß, was einmal im Lehrplan darin gestanden ist. Es gibt erfahrene Leute auf dem Gebiete, die glauben, man könne damit in der Obersekunda schon einsehen, man dürfe aber jedenfalls sehr wohl in der Unter- und Oberprima mit wahlfreiem Unterricht einsehen, der den jungen Leuten dann in der Richtung ihrer eigenen Berufswahl besser vorwärts hilft.

Nun ist eine weitere Hauptfrage in unserer Schulpolitik, die der Versorgung von Stadt und Land, hier liegen die Dinge sicher noch im Argen. Es ist wahr, daß das flache Land heute noch berechtigt ist zu sagen, es sei schulisch — in der Einrichtung von Anstalten, in der Möglichkeit der Zuführung seiner begabten Kinder in Anstalten — noch weitgehend benachteiligt.

Diese Frage, „Stadt und Land“, auf dem Gebiete der höheren Schulen ist eine soziale Frage, gleichzeitig eine Frage der Krafterneuerung — denn wir sprechen nicht umsonst von der Landbevölkerung als dem Kraftzentrum des Volkstums —, eine Frage der Gleichberechtigung. Gelöst kann aber diese Frage kaum werden durch neue Anstalten — denn daran verblutet sich mit der Zeit der Staat und erfüllt doch nicht alle Wünsche, die noch zu erwarten sind —; gelöst kann meiner Überzeugung nach diese Frage nur werden durch Vermehrung und Ausbau der Aufbauschulen mit Schülereheimen und die Hereinbeziehung aller qualitativ hochwertigen Kräfte aus dem ländlichen Volkstum in diese Schulen. Diesen Kräften kann man dann, soweit es sich um wirtschaftlich schwache Kreise handelt, viel billiger als durch neue Anstalten durch die Gewährung von Stipendien und Unterhaltsbeihilfen auch sozial helfen.

Diese Regelung ist dann keine mechanische Abdrosselung des Zuganges, sondern ein Vorgang, der den sozialen, gesellschaftlichen, vor allem aber auch den geographischen Verhältnissen Rechnung trägt.

Weiter wird es sich darum handeln, diese Zugangsregelung dadurch zu ergänzen, daß wir insbesondere das Fachschulwesen ausbauen. Wir haben im Fachschulwesen die Schulformen, die über die Volksschule hinaus am besten, zweckmäßigsten und sichersten für weite Volksschichten in das wirtschaftliche Berufsleben führen. Weil im gewerblichen und kaufmännischen Volksteil die Fundamente unseres ganzen wirtschaftlichen Gebäudes liegen, sollte man diese „Wirtschaftsschulen“ besonders fördern.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang nur darauf hinzuweisen, daß wir unser Gewerbeschulwesen immer vorbildlicher ausgebaut haben. Es besuchten im Jahre 1922/23 in Baden 27 892

Gewerbeschulpflichtige diese Schulen, 1926/27 sogar 33 708, ein erheblicher Zugang, der, wie Sie wissen, Pflichtzugang ist. Auffallenderweise macht eine Ausnahme nur die größte Stadt Badens, die kein Zwangsstatut hat, durch welches sonst alle gewerblichen Lehrlinge in die Gewerbeschule verpflichtet werden. Dabei darf nicht vergessen werden, daß auch außerhalb der Hauptaufgabe die Gewerbe- und Handelsschulen noch erhebliche Arbeit leisten. Die sogenannten „Fachkurse“ haben im Jahre 1927/28 in 456 Kursen 9173 Teilnehmer aus den Gruppen der Gesellen, der Gehilfen, der Facharbeiter, der verschiedensten Berufe aufgenommen und weitergebildet. Daneben stehen noch die gewerblichen Fortbildungsschulen, die aber auf die Dauer nur ein Notbehelf sein können, und zwar aus der einfachen Tatsache heraus, weil bei voller Anerkennung ihrer Leistung doch überall dort, wo die Voraussetzung für die Ausgestaltung einer solchen Schule zahlen- und größenmäßig besteht, nur wirklich ausgebaute Gewerbeschulen das erfüllen können, was der gewerbliche Nachwuchs braucht. Es ergibt sich also die Frage, ob ein weiterer Ausbau der Bezirksgewerbeschulen, ob die Umwandlung großer gewerblicher Fortbildungsschulen in Bezirksgewerbeschulen — ich möchte diese Frage ansprechen, ihre Lösung wird sich selbstverständlich nicht von heute auf morgen restlos durchführen lassen — möglich ist.

Auch die Handelslehranstalten haben einen erfreulichen Aufschwung genommen und umfaßten im Jahre 1927/28 12 629 Schüler, wobei insbesondere zu beachten ist, daß darunter die Mehrzahl weibliche Schüler sind. Dieser Zustand ist vielleicht angesichts der Berufsüberfüllung gerade in dem Kreise der Angestellten nicht sehr wünschenswert, aber er ist gleichzeitig ein Gradmesser dafür, wie die Berufswahl der Frau aus der Notlage weiter Schichten heraus immer weitere Kreise zieht.

Hier wird auch die Frage der mittleren Reife aufzuwerfen sein, und ich darf sie deshalb kurz streifen. Das Drängen mancher Kreise nach der sogenannten „mittleren Reife“ findet seine Erklärung nur in dem Wunsch, einerseits eine Sicherung für den Zugang zu gewissen „Berufen“, andererseits einen Maßstab für die Auswahl der Berufsanwärter zu besitzen. Je weiter sie aber ausgedehnt und ausgebaut wird, um so gefährlicher wird sie für den vermehrten Zugang zu allen höheren Schuleinrichtungen. Selbstverständlich, wenn der Mensch durch einen Schulablauf gleichzeitig einen „Schein“ für das Leben in die Hand bekommen kann, werden die Eltern aus Bewahrungs- und Sicherungsgründen noch mehr als bisher nach diesem Schein streben und ihre Kinder noch unabhängiger von Neigung und Veranlagung diesen Schulen mit „Berechtigung“, die leider keine sind und im Leben keine sein werden, zuzuführen, und wir werden statt einer Abdroffelung eine Ausweitung des Zugangs erfahren, wie es auch die preussischen Mittelschulen gezeigt haben.

Auch die preussische Schulreform hat nicht gehalten, was sie versprochen hat, sondern umgekehrt, gerade die starke Differenzierung, der Versuch mit allerlei Berechtigungsmöglichkeiten wird heute schon weitgehend als ein Fehlschlag empfunden, den man besser vermieden hätte. Gibt man neue Berechtigungen, dann müssen sie auf dem Grundcharakter jeder einzelnen Schulgattung aufgebaut und möglich sein, und auch die Volksschule muß durch Aufbau einbezogen werden. Ob das Leben sich dann an diese künstliche Gestaltung kehren wird, wage ich zu bezweifeln.

Ein kurzes Wort nun zu den Anstalten für nicht vollsinnige Kinder. Die Arbeit in den Anstalten wird besonders anerkannt. Zu ihr gehört nicht nur methodisch-psychologisches Geschick, sondern ein soziales Empfinden höchster und reinsten Art. Man muß alles tun, um diese Anstaltsarbeit zu erleichtern und ihre Erfolge zu gewährleisten. Nun besteht die Tatsache, daß die 8jährige Schulpflicht nicht genügt, daß aber auch keine Fortbildungsmöglichkeit besteht. Die Vorschriften des § 1 des bisherigen

Gesetzes zur Wahrung nicht vollsinniger Kinder vom 11. August 1902, daß Taubstumme in einer 8jährigen Ausbildungszeit eine dem Volksschulunterricht entsprechende Ausbildung erhalten sollen, ist selbstverständlich unhaltbar. Den Taubstummen fehlt ja das vorzüglichste Unterrichtsmittel, die Lautsprache, sie müssen erst mühsam zu der Lautsprache erzogen werden, und die Forderung der erwachsenen Taubstummen und der Taubstummenlehrer geht nun auf Ausweitung der Schulpflicht auf 10 Jahre und 3jährige Fortbildungsschulpflicht. Die Mindestforderung, die auch im Ministerium des Kultus und Unterrichts anerkannt ist, ist die 9jährige Schulzeit und die 3jährige Fortbildungsschuldauer. Der Entwurf eines Gesetzes in dieser Richtung liege vor. Ich möchte deshalb an den Herrn Minister die Frage richten, ob er uns nicht bei seinem späteren Ausführungen mitteilen kann, ob und wann mit der Herausbringung dieses dringend nötigen Gesetzes gerechnet werden kann. Die Frage erleidet keinen Aufschub mehr.

Zur Frage des Handarbeitsunterrichts und seiner Eingliederung will ich in der Spezialberatung ein Wort sagen, weil ich hier nur vom schulischen Aufbau reden möchte. Die Schule die unmittelbar über die Volksschule hinausführt und als aufgegliederte und eingegliederte Anstalt gilt die Fortbildungsschule, hat in den letzten Jahren auf der Grundlage des Gesetzes von 1918 eine Neugestaltung erhalten, wie wir sie in wenigen deutschen Ländern haben. Ungelöst ist trotz dieser Gesetzgebung die Frage der zweckmäßigen Beschulung der landwirtschaftlichen Jugend, und es wird zu entscheiden sein, ob besondere landwirtschaftliche Schulen entsprechend den jetzigen landwirtschaftlichen Winterschulen aber in vermehrter Zahl und mit Jahresbetrieb geschaffen werden können, ob diese Winterschulen finanziell vom Standpunkte des Staates und der Eltern durchzubalten sind — oder die andere Möglichkeit, ob die heutige ländliche Fortbildungsschule stärker den landwirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßt und dadurch für die landwirtschaftliche Beschulung wirksamer gemacht werden kann. Ausschlaggebend wird weiter sein, ob eine Form ähnlich der gewerblichen Fortbildungsschule mit kurzem Wochenstundenbetrieb sich ermöglicht und zwar in Bezirksschulform, oder ob die Eltern gewillt sind, beim Ausbau der ländlichen Fortbildungsschule zum Vollunterricht erhebliche Opfer an Zeitausfall und Geld für die Jugendlichen zu bringen. Unerläßlich ist jedenfalls diese Reform der ländlichen Fortbildungsschule bezw. die Schaffung einer landwirtschaftlichen Schulung, die unseren kleinen und mittleren bäuerlichen Verhältnissen die persönliche Schulung und Eignung und damit die Voraussetzung für eine zweckmäßige und rationelle Betriebsführung schafft.

Die Leistungsfähigkeit der heutigen Fortbildungsschule ist in den Städten weithin bedingt und beschränkt durch die Auszugaung des guten Schülermaterials bis zur Reife, auf dem Lande durch die viel zu geringe Unterrichtszeit und die dadurch immer wieder bedingte Lückenhaftigkeit des ganzen Unterrichtsbetriebs. Jedenfalls ist davor zu warnen, trotz dieser Hemmnisse nun eine „Fassade“ errichten zu wollen, als ob mit kunstvoll auf- und ausgebauten Lehrplänen und -zielen aber nur 4stündigem wöchentlichem Profaunterricht ein einigermaßen wertvoller Erfolg erzielt werden könnte. Ich möchte dringend vor diesem Irrtum warnen und dagegen vorschlagen, daß wir uns tunlichst bald mit der Frage der Erweiterung der Unterrichtszeit in den ländlichen Fortbildungsschulen befassen. Oder aber man erweitere die Volksschulpflicht wenigstens um ein Jahr. In der Vergangenheit aufgetretene Beschwerden nach der oder jener Richtung können mit Leichtigkeit abgestellt werden.

Die Mädchenfortbildungsschule hat der Knabenfortbildungsschule gegenüber einen Vorzug: durch den sogenannten hauswirtschaftlichen Unterricht erhält sie die einheitliche berufspraktische Grundlage im Unterrichtsziel. Von hier aus orientiert sich die geistige und praktische Struktur der Mädchenfortbildungsschule am naturgemähesten, wobei selbstverständlich nicht vergessen werden

darf, daß neben den praktischen auch die geistigen Grundlagen des Lebens und im Leben der weiblichen Jugend zu ihrem vollen Rechte kommen müssen. Aberhaupt muß scharf betont werden, daß die Allgemeinbildung eine wesentliche Grundlage des Fortbildungsschulunterrichts bleiben muß und daß man sich ja nicht dazu verleiten lassen soll, diese Schule zu einer Art von „Fachschule“ herabzuorganisieren. Denn das muß gerade der eminente Vorzug der Gesetzgebung des Jahres 1928 sein, daß sie an den einseitigen Fachschulformen, wie wir sie vor Jahrzehnten erhalten hatten, vorbeigeht durch eine feine Ausbalancierung des Allgemeinbildenden und des Berufspraktischen in Ziel und Weg.

Lohnt es sich überhaupt noch, die Fortbildungsschulen für Knaben in den großen Städten aufrechtzuerhalten, insbesondere wo, wie in den meisten Städten, voll verpflichtete Ortsstatuten für die Gewerbe- und Handelsschule bestehen? Oder wäre es nicht vielleicht besser und zweckmäßiger, die wenigen Restklassen vollends an die Gewerbeschule abzugeben schon deshalb, weil sie für die Verwaltung und Lehrbetrieb eine starke Belastung bilden und weil heute ohnehin schon an den Gewerbeschulen sogenannte „Tagelöhnerklassen“ — als für nicht beruflich ausgebildete — eingerichtet werden, neben denen die Klassen wohl mitgeführt werden könnten? Auch diese Frage sei hier aufgeworfen, nicht beantwortet.

Jedenfalls hat sich Baden in seiner neuzeitlichen Fortbildungsschule den Ansatz zu einer, wie wir hoffen, auch immer mehr im Sinn einer weiteren Ausgestaltung wirksamen Schule geschaffen. Ihre Leistung wird aber wie die aller anderen Schulen weitgehend von der Höhenlage der Volksschule abhängen.

Darum noch einiges zur Volksschule. Im ganzen Bildungswesen einer Nation und eines Staats ist kein gesunder Aufbau, keine wirksame Ausgestaltung der Bildungspyramide möglich, wenn nicht eine vollwertige, Einrichtung, Lehrerpersönlichkeiten und Geist ausgezeichnete Volksschule besteht.

Immer wieder ist man überrascht, wie schwer es fällt, gerade bei der Volksschule den dringenden Ausbau durchzusetzen, während die anderen Schulformen je nach Zeitlage und Moderichtung — ich betone absichtlich das Wort „Moderichtung“ — mehr oder weniger systematisch gepflegt und berücksichtigt werden. Bei der Volksschule dagegen — das werden alle diejenigen zugeben, denen die Dinge aus der Vergangenheit her bekannt sind — ist es immer ein schweres Ringen um kleinste Etappen, trotzdem doch gerade sie es ist, die für alle andern Schulformen das Fundament bildet. Es hat ja doch gar keinen Sinn, einen ausgezeichneten Oberbau schultechnischer und organisatorischer Art zu schaffen auf einem Unterbau, der noch lange nicht leistungsfähig genug ist! Dieser Unterbau muß so leistungsfähig sein, daß er nicht nur einer Auswahl von Begabten den Aufstieg ermöglicht, sondern auch die Hebung der Massen auf eine Bildungsplattform gestattet, die später sich auch im politischen Leben, durch Urteilsreife des Staatsbürgers auswirkt. Je besser die Volksschule, um so besser aber auch die Zugangsmöglichkeiten von ihr zum praktischen Leben, in die Berufswelt. Je besser die Volksschule, um so eher wird der unerwünschte große Abstrom in die höheren Lehranstalten und damit in das Bildungsproletariat hinein vermindert werden können.

Darum muß immer wieder die Hauptforderung sein: Ausbau der Volksschule als Grundforderung moderner staatlicher Bildungspolitik!

Demokratie will und verlangt Führerauslese — Führerauslese auf Grund einer Führerausbildung. Demokratie will und gebietet aber auch gleichzeitig Heraushebung der Massen durch weitgehende Bildungsförderung zur Selbstregierung und Selbstverantwortung, zur Selbstentscheidung in allen politischen und praktischen Lebensfragen. Führer ohne Massen, die diese Führer in ihren Ideen verstehen und die ihnen auch aus innerer Überzeugung zu folgen vermögen, waren entweder zur Despotie im System verurteilt — oder sie sind Eintagsfliegen, die sich nicht zu halten ver-

mögen. Demokratie stellt höhere sittliche Anforderungen an die Einzelnen und an die Masse als andere Systeme: Darum die sittliche Erziehung, die Erziehung zur selbstdisziplinierten inneren Freiheit der Entscheidung erste Voraussetzung. Und auch aus diesem Grunde ist das Religiöse als wertvolle Unterstützung und umfassende Hilfe zu werten, und darum seine Verankerung im staatlichen Erziehungsplan ebenfalls gegeben. Religiöse Erziehung als solche ist Aufgabe und Sache der Konfessionen; aber Zusammenarbeit mit ihnen unter Wahrung der staatlichen Freiheit und Unabhängigkeit, unter Wahrung des staatlichen Inhaberrechts über Einrichtung und Geist des staatlichen Bildungswesens, ist für uns selbstverständlich. Ein Aunding ist es darum, wenn — wie das im Preussischen Landtag jetzt wieder durch den Zentrumsabgeordneten Dr. Lauscher geschehen ist, die Behauptung aufgestellt wird:

„Wenn der neue Staat auch auf kulturellem Gebiet eine große Aufgabe zu erfüllen hat, dann wäre es die, endlich dem katholischen Volkssteil das Gefühl zu nehmen, daß seine Angehörigen Bürger zweiter Klasse sind.“

Angesichts der Stellung der Kirchen ganz allgemein, aber besonders der katholischen Kirche im neuen Deutschland, darf es nicht unwidersprochen bleiben, wenn immer wieder den Katholiken suggeriert werden soll, sie seien im gegenwertigen Staat „Bürger zweiter Klasse“. Dazu liegt wahrhaftig kein Grund vor. Es ist im Gegenteil draußen in weiten Kreisen die Meinung schwer zu unterdrücken, daß gerade der im Zentrum und um Dr. Lauscher organisierte und orientierte Volkssteil weitbin eine Vormachtstellung einnehme, mit der er sich wahrlich zufrieden geben könnte. Solchen Behauptungen vom „Bürger minderen Rechts“ auf der einen Seite steht dann begreiflicherweise und nicht nur bei der äußersten Linken die jetzt bei der Kulturdebatte im Preussischen Landtag von dem kommunistischen Abgeordneten Kirsch formulierte und ebenso übertriebene Behauptung gegenüber: Die reaktionäre Schul- und Kulturpolitik Deutschlands sei „ein anhaltender Zentrumsieg“.

Solche Übertreibungen haben hüben und drüben auch den Wahlkampf stark beherrscht. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder auch auf Mexiko hingewiesen, um den katholischen Volkssteil vor der angeblich auch bei uns drohenden Gefahr einer „Christenverfolgung“ zu warnen. Um aber auch dem Scherz zu seinem Recht zu verhelfen, hat die Zentrumspreffe in dieser Agitation sogar erklärt:

„Und um den ganzen Ernst Euch zu zeigen, Ihr Herren von Mexiko, Neukölln und Freyersbach

(Heiterkeit und Zusage) — Freyersbach ist nämlich das Lehrerheim des badischen Lehrervereins! (Große Heiterkeit) —

„Wir geloben es, Zentrum zu wählen!“

Dieser leider ernst gemeinte Hinweis auf Mexiko sollte den Katholiken sagen: So wird es bald auch bei uns aussehen, wenn Demokraten, Sozialdemokraten und Liberale ans Ruder kommen. Das ist eine bewußte Irreführung. Denn keine Verfassung stellt sich den Kirchen so freibeitlich gegenüber wie die unsere. Das wird auch vom Zentrum offiziell anerkannt — aber in seiner Presse und da und dort in Versammlungen blitzen immer wieder solch abwegige, weil unwahre Äußerungen auf.

Wenn übrigens die Zustände in Mexiko wirklich vor der Wahl so waren, wie sie im Wahlkampf geschildert wurden, dann hätte ja das Zentrum die schönste lohnendste Gelegenheit gehabt, durch den Reichstag die Reichsregierung zu einem Vorgehen beim Völkerbund zu veranlassen, daß dieser sich einmal mit der hier in Betracht kommenden Frage befaße. Das wäre auch für den Frieden in Deutschland zweckmäßiger gewesen als die gezeigte Form damit Agitation zu treiben.

Nun möchte ich noch darauf hinweisen, daß das in der Verteilung der Personallasten für die Volksschule herrschende System — wonach der Staat die Lasten für die gesetzlichen Stellen an den

Volksschulen, die Gemeinde aber die für die übergeordneten trägt — sich durchaus bewährt hat. All denen, die etwa im Sinne der Entlastung des Staates daran zu rütteln wünschen, möchte ich doch entgegenhalten, daß beispielsweise gerade jetzt in Preußen und in anderen Ländern, in denen zur Zeit noch ein anderes System der Verteilung herrscht, überall danach gestrebt wird, sachlich neu abzugrenzen, und zwar tunlich in der Form: die sachlichen Lasten für die Volksschule an die Gemeinde — die Personallasten an den Staat. Ich meine: eine reinlichere Scheidung kann es ja nicht geben —, aber auch nicht eine zweckmäßigere: denn, wenn der Staat die Lehrpersonen ausbildet, wenn er sie dirigiert, wenn er die Aufsicht über sie ausübt, Zahl und Art ihrer Verwendung bestimmt, dann wird er auch die Verantwortung für die Finanzierung ihres Unterhalts tragen müssen. Wir hoffen, wie gesagt, daß wir an der Regelung festhalten.

Es ist nun auch nötig, bei diesen Fragen darauf hinzuweisen, daß wir in unserem Besoldungsgesetz eine Bestimmung haben, wonach in Zukunft jede dritte Stelle abgebaut werden soll. Ich darf daran erinnern, daß in den Jahren 1928 bis 1932 die Schülerzahl an der Volksschule nach den vorläufigen eingehenden Schätzungen und Berechnungen um rund 38 000 anwachsen wird. Diese 38 000 Schüler bedingen, daß in den nächsten Jahren ein unvermeidliches Anwachsen des Bestandes an Lehrkräften eintreten muß. Wenn nun statt dessen die Abbaubestimmung durchgeführt werden sollte, dann würde das bedeuten, daß wir auf den Vorkriegszustand mit seinen überfüllten Klassen etwa der Jahre 1912/13 zurücksinken. Wir würden also wieder zurückgeschleudert auf einen Übergangszustand bei Schaffung des Schulgesetzes von 1910.

Es ist nach unserer Auffassung für die Staatsverwaltung ganz unvertretbar, daß der Abbauparagraph des Besoldungsgesetzes angesichts dieser Tatsache im Volksschulwesen durchgeführt wird. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die Stellenvermehrung zwischen Friedenszeit und heute kaum merklich ist, wenn sie berücksichtigt, daß das Schulgesetz von 1910 damals noch nicht voll durchgeführt war. Ich gebe ohne weiteres zu, die Schülerenkung war erheblich, aber sie konnte und mußte nur zur Verbesserung der Klassenstärken der Vorkriegsverhältnisse, die in Deutschland zu den schlechtesten gehörten, verwendet werden. Wir hatten z. B. 1913 6329 Volksschulstellen, 1927 6726 Stellen, nach den amtlichen Zahlen ein Mehr, das gegenüber der Vorkriegszeit keine wesentliche Änderung bedeutet. Daß hier zugleich eine starke Benachteiligung der an der Volksschule arbeitenden Lehrkräfte liegt, weil sie durch besondere Bindungen im Schulgesetz in ihren Anstellungs- und vor allem auch in ihren Beförderungsverhältnissen gehemmt sind, sei nur angedeutet.

Die sachlichen Besserungen des Schulbetriebs müssen sich aber auch lokal auswirken. Wir haben heute noch in einigen wenigen Gebieten des Schwarzwaldes die sogenannte „Hirtenschule“. Ich mache das Ministerium dringend auf diese Einrichtung und ihre Nachteile für Kinder und Schulerziehung aufmerksam. Sie stellt einen nicht mehr erträglichen Schultyp dar, und es ist unerlässlich, daß das Ministerium diesen Unterrichtsbetrieb der Hirtenschule im Benehmen mit den Lehrern als Kennern abbestellt. Es geht nicht an, daß man wegen 5, 6 oder 8 „Hütelkindern“ eine ganze Schule, die vielleicht 40 bis 60 und mehr Kinder zählt, zur minderleistungsfähigen Hirtenschule stempelt. Im übrigen kann man heute auch nicht mehr von einem Mangel an Arbeitskräften sprechen, und die wenigen „Hütelkinder“ können heute jene Gebiete jedenfalls auch nicht rationell machen. Wir möchten also um der Kinder willen und um ihrer Entwicklung willen hoffen, daß gerade diese Frage einer raschen Lösung zuführt.

Dann werden angesichts der Schülervermehrung und der Tatsache, daß in der langen Kriegs- und Nachkriegszeit noch weniger wie im Wohnbau, ja, so gut wie nichts geschehen ist an Schulneue- und -ausbauten, in den nächsten Jahren solche Baunotwendigen

dringend und vermehrt auch kommen. Die Staatsbeiträge an Gemeinden zu Schulbauten dagegen sind ja gegenüber dem Bedarf mit einem verschwindend kleinen Betrag im Etat eingeseht. Zahlreiche Anträge auf Beitragsgewährung liegen vor. Eine ganze Menge von Gemeinden steht noch aus. Gerade in letzter Zeit ist es wieder ein dringender Notschrei von einer Gemeinde eingegangen. Ich glaube es ist Ebringen bei Freiburg gewesen. (Minister des Kultus und Unterrichts Leers: Ja!). Diese Gemeinde ist mitten im Bauen. Das alte Schulhaus ist ganz ungenügend, aber ohne kräftige Staatshilfe kommt nun gerade auch diese Gemeinde nicht durch. Wir haben heute Gemeinden, bei denen Umlagen in Höhe von 2 und mehr Reichsmark bezahlt werden, kleine Gemeinden, die eine Gewerbeertragssteuer von 12 und mehr Reichsmark erheben müssen, um überhaupt durchzukommen. Solchen finanziell schwachen Gemeinden kann man nicht zumuten, daß sie ohne ganz erhebliche Staatsleistungen einen notwendigen Um- oder Neubau für ihre Schule durchführen. Darum ist schleunige Vergebung der vorhandenen und tunliche Beschaffung weiterer Mittel dringend erforderlich.

Noch ein Wort zur Lehrerbildungsfrage. Die neue Lehrerbildung ist seit 1926 im Werden. Die Anstalt, die 1926 eröffnet worden ist, hat mit Geschick und angesichts des Versuchsstadiums gewiß auch mit Erfolg gearbeitet. Die zwei neue Anstalten sind zum Teil gegen erheblichen Widerstand aus diesem Hause jetzt eröffnet worden. Sie haben also ihre Arbeit aufgenommen. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir nach wie vor den Standpunkt vertreten, daß weder in der geistigen Haltung dieser Anstalten, noch sonst irgendwie eine streng konfessionalisierende Tendenz in ihnen Platz greifen darf. Was unter dem Gesichtspunkt der Konfessionalität seinerzeit verstanden war, wie wir es bei der Gesetzesberatung hier hörten, war die Frage der Differenzierung der Anstalten in der Zusammensetzung der Schüler- und der Lehrerschaft. Und auch die blieben Ausnahmen beiderseits vorbehalten. Man sagt uns, daß das Ministerium bei der Erstaufnahme wenigstens nicht am Ort Wohnenden anderer Konfessionen abgewiesen habe, obwohl schon aus rein wirtschaftlichen Gründen, ganz abgesehen von allen anderen Gesichtspunkten, dieser Radius der Zugangsmöglichkeit für Aderkonfessionelle erheblich über den eigentlichen Wohnort hinaus ausgedehnt werden mußte. Wir hoffen für die Zukunft, hier eine verständlichere Praxis.

Bezüglich des Lehrplans und des Unterrichts selbst scheinen wir immer noch und auch in der neuen Form viel zu sehr an den Nebensächlichern und Hilfseinrichtungen zu hängen, sie in viel zu ausgedehntem Maße festzuhalten. Die neuen Anstalten sind keine „Schulen“, sondern „Studienanstalten“. Mittelpunkt des ganzen Studienverlaufs muß die Pädagogik und die Psychologie sein. Wenn wir daran nicht festhalten, hat die ganze Neuordnung keinen Sinn gehabt. Wir müssen also an das Ministerium das dringende Ersuchen richten, darauf hinzuwirken, daß sowohl nach Stundenzahl, als nach Besetzung der Dozentenstelle der einzelnen Gebiete alles getan wird, um die hervorragende und dominierte Stellung dieser Hauptgebiete zu erweisen. Ob daneben noch Facheinrichtungen für spezielle Stoff- und Fachgebiete als Auffrischungsstellen geschaffen werden müssen? Nach Voraussetzung des Abiturs sollte das natürlich — abgesehen von den ganz unnötigen Vorkursen — nicht mehr notwendig sein. Ich bin auch überzeugt davon, daß es in weitem Umfang nicht notwendig ist. Ich gebe zu, daß vielleicht der eine oder andere im Studienverlauf das eine oder andere des „Gelehrten“ nicht mehr „weiß“. Aber wie viele gehen jährlich auf die Hochschule, die Universität, und haben manches Einzelwissen auch nicht mehr bereit, was sie einfach privat nachholen, auffrischen müssen, wenn sie es brauchen. Das ist eine selbstverständliche persönliche Angelegenheit. Das Leben ist aber doch nicht auf Präsenz aller Einzelheiten in unserem Wissen eingestellt, sondern darauf, daß wir uns zu orientieren vermögen und wissen, die wissenschaftlichen und praktischen Hilfsmittel zu verwerten und

rechtzeitig im Einzelfall die Folgerungen zu ziehen, die sich als Notwendigkeiten aus dem praktischen Leben ergeben.

In dem Zusammenhang auch ein Wort darüber, daß der Musikbetrieb an der ersten Anstalt ein viel zu weitgehender ist. Wenn an einer solchen Anstalt 6 Musiklehrer beschäftigt werden müssen, so ist das, glaube ich, eine Übersteigerung, die jedenfalls nicht in der Grundtendenz der Hauptaufgabe der Anstalt liegt. All das, was auf diesem Gebiet geschaffen und erreicht werden muß, muß mit einfachen Mitteln an Zeit und Kraft erreicht werden und kann erreicht werden, sobald man das Notwendige vom Wünschenswerten so scheidet, wie es gegeben erscheint. Pädagogische Studienanstalten, nicht Musik- oder sonstige technische Fachschulen sollten doch geschaffen werden!

Die Einrichtungen, die wir jetzt bekommen haben, haben den großen Vorzug, daß sie alle an den Hochschulorten liegen, und es wird deshalb erwartet werden dürfen, daß mit ihrem Ausbau in erweitertem Umfang Hochschulkräfte hereinbezogen werden. Ich möchte aber auch auf eine früher in Erwägung gezogene Möglichkeit zurückkommen, daß man nämlich den Studierenden auch die Gelegenheit geben soll, wenigstens in Einzelfällen bestimmte Vorlesungen, die sich besonders eignen, an den Hochschulen selbst zu hören. Man sieht draußen wirklich nicht ein, warum man für alles und jedes irgendeinen Dozenten herbeiholen muß, wenn die eine oder andere Vorlesung an der Hochschule selbst dienstbar gemacht werden kann.

Sodann aber droht den Studierenden jetzt schon eine für die freie geistige Arbeit geradezu gefährliche Überlastung mit sogenannten „Pflichtstunden“. Selbstverständlich soll und muß während der viel zu kurzen Studienzeit gearbeitet, ernstlich gearbeitet werden. Aber der Wert der neuen Ausbildung darf nicht auch wieder wie früher im „Abfizen“ einer möglichst hohen „Stundenzahl“ gesehen werden. Darum moderne und an der Hochschule erprobte Dozenten, die der freien Selbstbetätigung Platz schaffen werden.

Nun sind jetzt schon die ersten „Neuausgebildeten“ aus der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe entlassen, und wie man hört, ist das Prüfungskollegium mit dem Ergebnis zufrieden gewesen, soweit überhaupt in einem Versuchsstadium einer Anstalt ein solches Ergebnis zu bewerten ist. Persönlich wünsche ich den Neuen alles Gute auf ihren Lebensweg. Möchten sie wissen, daß sie ein hohes Berufsethos zu führen haben und daß dieses Berufsethos nicht allein in der inneren Verbundenheit mit den Berufsverpflich-

tungen verankert ist. Möchten sie auch wissen, daß sie in ihren kollegialen und berufständischen Traditionen wurzeln, was sie dieser Tradition und ihren Leistungen schulden und daß sie, wenn auch auf anderer Basis gewachsen, den Zusammenhang mit dieser bedeutsamen Vergangenheit nicht abreißen lassen dürfen. Aus diesem Zusammenhang des Alten und des Neuen wird dann das erwachsen, was wir alle wünschen, nämlich eine segensvolle Gestaltung und Auswirkung des Neuen für die Schule und unsere Jugend. Wir sind dabei überzeugt, daß die neuen Anstalten nicht auf lange Dauer so bleiben werden, wie sie zur Zeit entstehen. Überall in Deutschland beschäftigt sich heute schon nicht nur die Lehrerschaft, sondern auch — was wesentlich ist — die Hochschullehrerschaft mit dieser Frage, weil ja an einzelnen Hochschulen die neue Aufgabe endgültig eingegliedert ist und weil deshalb die Hochschule von ihrem Charakter aus ein Interesse daran hat, diese Frage ganz in sich aufzunehmen, wirksam zu lösen, damit für sie dabei keine untragbare Mitverantwortung erwächst. Ich bin der festen Überzeugung: aus Interesse an der Sache und für die Sache, aber auch aus der Notwendigkeit der schwierigen und für das ganze Bildungswesen bedeutsamen Aufgabe heraus, werden wir einen Ausbau und Umbau erleben, der im Sinne der vom demokratischen Standpunkt stets vertretenen Wünsche und Absichten verläuft.

Und so sehen wir überall, wohin wir auch schauen in unserem Bildungswesen, doch auch Ansätze zu Neuem und Gutem, die man begrüßen kann, wenngleich die Kritik an den Mängeln nicht schweigen darf. Wir haben den einen Wunsch — den wir mit dem Dank an die Unterrichtsverwaltung für das Geleistete verbinden, daß das Ministerium nicht nachlassen möge, sich zu erinnern, daß wir mit unserer Schulpolitik in Baden leben, daß wir eine Tradition freiheitlicher und fortschrittlicher Entwicklung haben, daß wir eine Tradition in schulpolitischer Hinsicht haben, die wir unter keinen Umständen unterbrechen oder aufgeben wollen. Wir halten es im übrigen mit Schiller und sind der Überzeugung, daß allen Gegenkräften zum Trotz diese Entwicklung sich durchsetzt; diese Hoffnung fasse ich in Schillers Wort:

Es wär' ein eitel und vergeblich' Wagen,

Zu fallen ins bewegte Rad der Zeit;

Beflügelt fort entführen es die Stunden,

Das Neue kommt, das Alte ist verschwunden.

(Beifall bei den Demokraten).